

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

XI. Jahrgang.

Daressalam, 4. August 1910.

Nr. 26.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Garantiepreis für vertraglich unter Aufsicht gezüchtete Baumwollsaat. — Bekanntmachung betr. Fracht der Usambarabahn. — 4 Bekanntmachungen der Kaiserlichen Bergbehörde. — Bekanntmachung betr. Schliessung der Bedarfshaltestelle Kifuiu. — Personalmeldungen. —

Bekanntmachung

betreffend Garantiepreis für vertraglich unter Aufsicht gezüchtete Baumwollsaat.

Der unter der Bekanntmachung vom 19. Juli ds. Ja. betreffend Zucht von Baumwollsaat im Amtlichen Anzeiger Nr. 24 vom 28. Juli 1910 veröffentlichte Saatvertrag erfährt insofern eine Abänderung, als das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee sich bereit erklärt hat, den unter II angegebenen garantierten Preis von 7 Mark pro Centner geginnter Saat für dieses Jahr auf 8 Mark zu erhöhen.

Daressalam, den 2. August 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. Nr. 19364 VIII. L.

Bekanntmachung.

Auf der Usambarabahn wird die Fracht für Rohglimmer, der im Schutzgebiet gewonnen wird, bis auf weiteres nach Spezialtarif II berechnet.

Daressalam, den 30 Juli 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 12794. XII.

Bekanntmachung.

Durch Beschluss vom 7. Januar 1910, Nr. 17976/09 ist das Verfahren behufs Aufhebung des Eigentums an dem Bergbaufelde „Sophie“ der Bergbautreibenden Willberg & Schwarze im Verwaltungsbezirke Moschi eingeleitet worden. Dieser Beschluss ist dem Miteigentümer Schwarze durch öffentliche Zustellung des Bezirksgerichts Tanga in der Zeit vom 21. Januar bis 5. Februar 1910 bekannt gemacht und dem Miteigentümer Willberg am 25. April 1910 in Mkalama persönlich zugestellt worden. Da innerhalb der bis zum 24. Juli 1910 laufenden Frist Klage auf Aufhebung des Beschlusses vom 7. Januar 1910 gegen die Bergbehörde nicht erhoben worden ist, ist das Einspruchsrecht der Feldeigentümer erloschen und die Einleitung des Aufhebungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, dass jeder dinglich Berechtigte befugt ist, innerhalb einer Frist von 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet, die Zwangsversteigerung des genannten Bergwerks auf seine Kosten bei dem Bezirksgericht in Tanga zu beantragen.

Daressalam, den 1. August 1910

Kaiserliche Bergbehörde

J. No. 12956. IX.

Bekanntmachung.

Durch Beschluss vom 7. Januar 1910, Nr. 17976/09 ist das Verfahren behufs Aufhebung des Eigentums an dem Bergbaufelde „Magdeburg“ der Bergbautreibenden Willberg & Schwarze im Verwaltungsbezirke Moschi eingeleitet worden. Dieser Beschluss ist dem Miteigentümer Schwarze durch öffentliche Zustellung des Bezirksgerichts Tanga in der Zeit

vom 21. Januar bis 5. Februar 1910 bekannt gemacht und dem Miteigentümer Willberg am 25. April 1910 in Mkalama persönlich zugestellt worden. Da innerhalb der bis zum 24. Juli 1910 laufenden Frist Klage auf Aufhebung des Beschlusses vom 7. Januar 1910 gegen die Bergbehörde nicht erhoben worden ist, ist das Einspruchsrecht der Feldeigentümer erloschen und die Einleitung des Aufhebungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, dass jeder dinglich Berechtigte befugt ist, innerhalb einer Frist von 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet, die Zwangsversteigerung des genannten Bergwerks auf seine Kosten bei dem Bezirksgericht in Tanga zu beantragen.

Daressalam, den 1. August 1910

Kaiserliche Bergbehörde

J. No. 12957. IX.

Bekanntmachung.

Durch Beschluss vom 7. Januar 1910, Nr. 17976/09 ist das Verfahren behufs Aufhebung des Eigentums an dem Bergbaufelde „Baumannshöh“ der Bergbautreibenden Willberg und Schwarze im Verwaltungsbezirke Moschi eingeleitet worden. Dieser Beschluss ist dem Miteigentümer Schwarze durch öffentliche Zustellung des Bezirksgerichts Tanga in der Zeit vom 21. Januar bis 5. Februar 1910 bekannt gemacht und dem Miteigentümer Willberg am 25. April 1910 in Mkalama persönlich zugestellt worden. Da innerhalb der bis zum 24. Juli 1910 laufenden Frist Klage auf Aufhebung des Beschlusses vom 7. Januar 1910 gegen die Bergbehörde nicht erhoben worden ist, ist das Einspruchsrecht der Feldeigentümer erloschen und die Einleitung des Aufhebungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, dass jeder dinglich Berechtigte befugt ist, innerhalb einer Frist von 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet, die Zwangsversteigerung des genannten Bergwerks auf seine Kosten bei dem Bezirksgericht in Tanga zu beantragen.

Daressalam, den 1. August 1910

Kaiserliche Bergbehörde

J. No. 12954. IX.

Bekanntmachung.

Durch Beschluss vom 7. Januar 1910, Nr. 17976/09 ist das Verfahren behufs Aufhebung des Eigentums an dem Bergbaufelde „Glückauf“ der Bergbautreibenden Willberg & Schwarze im Verwaltungsbezirke Moschi eingeleitet worden. Dieser Beschluss ist dem Miteigentümer Schwarze durch öffentliche Zustellung des Bezirksgerichts Tanga in der Zeit vom 21. Januar bis 5. Februar 1910 bekannt gemacht und dem Miteigentümer Willberg am 25. April 1910 in Mkalama persönlich zugestellt worden. Da innerhalb der bis zum 24. Juli 1910 laufenden Frist Klage auf Aufhebung des Beschlusses vom 7. Januar 1910 gegen die Bergbehörde nicht erhoben worden ist, ist das Einspruchsrecht der Feldeigentümer erloschen und die Einleitung

des Aufhebungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, dass jeder dinglich Berechtigte befugt ist, innerhalb einer Frist von 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet, die Zwangsversteigerung des genannten Bergwerks auf seine Kosten bei dem Bezirksgericht in Tanga zu beantragen.

Daressalam, den 1. August 1910
Kaiserliche Bergbehörde

J. N. 12953. IX.

Bekanntmachung.

Vom 1. August ab wird die bei Km 61,473 gelegene Bedarfs-Haltestelle Kifulu für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Die Züge halten alsdann nicht mehr da.

Daressalam, den 26. Juli 1910.

Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft
Die Betriebs-Direktion
Hillenkamp.

Personalnachrichten.

Kaiserliches Gouvernement.

Eingetroffen vom Heimatsurlaub: mit R. P. D. „Adolph Woermann“ am 16. Juli 1910 von Durban: Tierarzt Dr. Lichtenheld, dem Medizinalreferat überwiesen; mit R. P. D. „Kronprinz“ am 31. Juli 1910 Oberrichter Regierungsrat Vortisch; k. Sekretär Häuser, dem Finanzreferat, Kanzlist Schwabe, dem Bezirksamt Tabora, Polizeiwachtmeister Thurmann dem Bezirksamt hier überwiesen.

Abgereist mit Heimatsurlaub mit R. P. D. „Adolph Woermann“ am 17. Juli 1910 ab Daressalam: Bauinspektor Brandes, ab Zanzibar k. Bur. Ass. II. Kl. Schneider (L.); am 27. Juli 1910 ab Tanga mit Gouv-Dampfer zum Anschluss an den am 28. Juli 1910 von Mombasa abgegangenen Dampfer der Messageries Maritimes: Sekretär Bayha.

Versetzt: k. Bezirksamtmannd Keudel von Ssongea nach Kilwa zur kommissarischen Verwaltung des Bezirksamts, abmarschiert am 16. Juni 1910; k. Zollsekretär Vierkorn vom Hauptzollamt Daressalam nach Bagamojo zwecks Verwaltung des Hauptzollamts, abgereist mit D. O. A. L. Dampfer am 1. August 1910, Polizeiwachtmeister Spies vom Polizeidepot zum Bezirksamt Langenburg, Polizei-

wachtmeister Hildenbrand vom Polizeidepot zur Bezirksnebenstelle Kiloassa, beide abgereist mit der Zentralbahn am 3. August 1910.

Ernannt: Kanzleihilfe Grassböck zum Kanzlisten mit Wirkung vom 1. Juli 1910, Meister Gräfe zum Werkmeister; beauftragt: Tischler Brühl mit der vertretungsweise Wahrnehmung der Geschäfte eines ersten Werkmeisters der Bauverwaltung.

Eingestellt: Kanzleihilfe Hillmer am 19. Juli 1910 beim Referat für Landwirtschaft.

Ausgeschieden: Kanzleihilfen Nippgen (H.) mit Ablauf des 16. Juli 1910, Reinhardt mit Ablauf des 31. Juli 1910.

Gestorben: Schiffszimmermann Dühn am 10. Juli 1910.

Kaiserliche Schutztruppe.

Eingetroffen: Oberleutnant Schimmer, Stabsarzt Dr. Kudicke — letzterer an Kilindini — vom Heimatsurlaub, Unteroffizier Seelke und San.-Sergeant Lappe — letzterer an Kilindini — neu von Deutschland, Oberleutnant Braunschweig von Bukoba, Oberleutnant v. Sick von Ssingidda, Vizefeldwebel Müller und San.-Feldwebel Jehle von Bismarckburg. Beurlaubt Hauptmann Charisius, Oberärzte Dr. Penschke, Dr. Eckard, Oberfeuerwerker Kellmann, San. Feldwebel Jehle.

Versetzt, kommandiert, ernannt: Oberleutnant Braunschweig zum Rekruten-Depot, Leutnant Spalding zur 13. Kompagnie Kondoa-Irangié, Stabsarzt Ulrich, Kigarama, nach Daressalam, Stabsarzt Dr. Kudicke nach Kigarama zur Uebernahme des dortigen Schlafkrankenlagers, Unteroffizier Seelke zum Rekruten-Depot.

Zum Urlaubsantritt befohlen Oberarzt Dr. Ruschhaupt. Befördert: Leutnant v. Sick zum Oberleutnant, Oberarzt Jungels zum Stabsarzt, überz. San.-Feldwebel Patriok in eine etatsmäßige Stelle eingerückt.

Ausgeschieden. Dem Hauptmann Seyfried ist laut A. K. O. vom 4. 7. 10 der Abschied mit gesetzlichen Pension bewilligt. Feldwebel Kühn am 13. 7. 1910.